.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

bezugnehmend auf die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Elternhaus und Schule, deren Bewältigung auf ein – wie Sie mir sicherlich beipflichten werden – sinnvolles Zusammenwirken und eine gemeinsame Verständigung angewiesen ist, wende ich mich an Sie. Da die Schule die Verantwortung der Eltern für den Gesamtplan der Erziehung nur dann achten kann, wenn sie diesen auch kennt, möchte ich Sie in diesem Schreiben darüber in Kenntnis setzen.

In diesem Zusammenhang gilt aus schulrechtlicher Perspektive, dass das Elternhaus von der Schule unterrichtet werden muss, wenn sensible weltanschaulich-religiöse oder ethische Bereiche berührt sind. Tritt dieser Fall ein, so erstarkt, laut Böckenförde, „der Anspruch auf Information des Elternhauses sogar zum Recht auf Anhörung und Mitsprache".[1] Dass es sich hinsichtlich der Bewertung der vom Bundestag festgestellten „Epidemischen Lage nationaler Tragweite", die mit tief in die Grundrechte einschneidenden und gravierende Kollateralschäden auslösenden Maßnahmen einhergeht, um einen solchen sensiblen weltanschaulichen und ethischen Bereich handelt, steht wohl außer Frage.

Lassen Sie mich daher ein Erziehungs- und Bildungsziel zur Sprache bringen, das uns gerade in dieser besonderen Situation sehr am Herzen liegt und das nach unserer Einschätzung und zu unserem großen Bedauern im Unterricht momentan dem rein fachlichen Kompetenzerwerb zu stark untergeordnet wird[2]: *das unvoreingenommene Hinterfragen, das selbstständige Denken und das eigenständige kritische Urteilen*. Mit Immanuel Kant könnte man dieses Erziehungsziel ohne Weiteres als „Mündigkeit" bezeichnen, also als den mutigen Entschluss, sich „seines Verstanden ohne die Leitung eines anderen zu bedienen". Hannah Arendt hätte in diesem Erziehungsziel vielleicht eine Facette ihres „Denken[s] ohne Geländer" wiederfinden können.

---

[1] Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolf: „Elternrecht – Recht des Kindes – Recht des Staates", in Krautschneider, Jospeh/Marré, Heiner (Hrsg.): *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche*, Bd. 14, Münster 1980, Anm. 31, S. 92.; Avenarius, Hermann/Füssel, Hans Peter (Hrsg.): *Schulrecht. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft*, 2010, S. 341.

[2] Die Gründe für diese Unterordnung sind uns unklar. Es mag mit der Sozialform des Distanzunterrichts zu tun haben, in dem kontroverse und komplexe Diskussionen nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können. Es mag aber auch damit zu tun haben, dass ein solcher bildungstheoretischer Paradigmenwechsel systemisch gewollt ist. So wird beispielswiese in Bayern für den Fremdsprachenunterricht neuerdings die Unterordnung der „Schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele" unter die sogenannten „Fertigkeiten", Mittel" und „Kompetenzen" vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in den „Verbindliche[n] Hinweisen zu Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen" sogar vorgeschrieben. Vgl. www.distanzunterricht.bayern.de

Dabei gilt nach unserem Kenntnisstand unverändert, dass das unterrichtliche Wirken aller Lehrkräfte den für sie verpflichtenden Lehrplänen und übergeordneten nationalen und länderspezifischen Bildungszielen unterliegt, die dem Erziehungsziel der Mündigkeit eine zentrale Bedeutung zuweisen:

In dem Beschluss der Kultusministerkonferenz mit dem Titel „Zur Stellung des Schülers in der Schule" vom 25.05.1973 heißt es auf Seite 2:

„Die Schule soll

- Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln,
- zu selbstständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit befähigen,
- zu Freiheit und Demokratie erziehen,
- zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen, [...]
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit wecken"

In dem Dokument „Oberste Bildungsziele in Bayern" des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wird auf Seite 36, sicherlich repräsentativ für alle anderen Bundesländer auch, unter der Überschrift: „Bekenntnis zum Geist der Demokratie" u.a. ausgeführt:

„Die Schülerinnen und Schüler

- lernen Politik und Gesellschaft zu verstehen und zeigen Bereitschaft, verantwortungsbewusst als Bürgerin bzw. Bürger in der Demokratie mitzuwirken,
- erwerben die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten in Politik und Gesellschaft und zur Einordnung in größere Zusammenhänge, um zu einem eigenständigen Urteil zu gelangen,
- prüfen vorliegende politische Entscheidungen und Urteile und fällen eigene politische Urteile,
- kennen die Möglichkeiten der politischen Beteiligung und beurteilen die Chancen ihrer erfolgreichen Anwendung in konkreten Situationen,
- bringen politik- und gesellschaftsbezogene Meinungen sowie Interessen ein und vertreten diese dabei reflektiert vor sich selbst und anderen,
- nehmen ihre Kontrollfunktion als Bürgerin oder Bürger in der Demokratie wahr und werden bei Fehlentwicklungen aktiv, um insbesondere durch die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb einer Demokratie in die politische Auseinandersetzung einzugreifen."

In der festen Überzeugung, dass auch Sie nach bestem Wissen und Gewissen kritisch, ausgewogen und fürsorglich unterrichten und sich dem Bildungsziel der Mündigkeit nach wie vor verpflichtet fühlen, möchten wir Sie darum bitten, dass Sie sich, im Rahmen Ihres Unterrichts, zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern, hinsichtlich der diesem Schreiben beigefügten Fragen auf Grundlage von Originalquellen[3] unvoreingenommen und differenziert auseinandersetzen, ihre eigenen Urteile fällen und ganz bewusst auf die Auslegungen und Bewertungen dieser Quellen durch Dritte (z.B. durch Medien, Parteien, Regierungsvertreter, Lobbyverbände, etc.) verzichten.

---

[3] Unter Originalquellen verstehen wir v.a. Studien, die den peer-review durchlaufen haben; Herstellerangaben wie Beipackzettel und Manuale; Richtlinien, Standards und Datenbanken zu Tests und Impfstoffen; Internetseiten von Kliniken, Arztpraxen, medizinischen Institutionen, Einrichtungen und Verbänden; medizinische Literatur wissenschaftlicher Verlage (in Buchform) und Gesetztestexte. Natürlich zählen wir auch seriöse, nach den Regeln der Wissenschaft erbrachte und von Ideologisierung und Politisierung befreite Statements und Einschätzungen gestandener Ärztinnen und Ärzte und renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu – unabhängig_ von ihrer massenmedialen Darstellung und Einordnung.

Wir bitten Sie: *Stellen Sie diese und andere Fragen und zweifeln Sie laut – zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern!* Das Fragen ist kein politischer oder weltanschaulicher Akt, sondern eine „anthropologische Grundeinstellung des Menschen", oder anders formuliert „das Spezifische der Existenz überhaupt", in der das „weltoffene Wesen des Menschen verankert [ist]."[4] Auch der Zweifel ist keine politische Inkorrektheit, keine Schwäche oder kein Ausdruck von Nichtwissen. Er ist der Ausgangspunkt jeden philosophischen Denkens und kann, wie Augustinus und Descartes gezeigt haben, sogar zur Erkenntnis des Unbezweifelbaren führen[5]: Ohne Zweifel keine Fragen, ohne Fragen keine Erkenntnis. Bedenken Sie: Wer wenig weiß, muss vieles glauben. Und: Wissen ist Macht.

Wir bitten Sie: Machen Sie es wie Immanuel Kant und Hannah Arendt. Verlassen Sie sich bei der Suche nach Antworten auf niemand anderen als auf Ihre eigene Vernunft und Urteilskraft. Sie haben als Akademikerin bzw. als Akademiker mit einer wissenschaftlichen Ausbildung nicht nur die intellektuellen Kapazitäten, sondern auch die aus Ihrem Berufsethos erwachsende Verpflichtung und Vorbildfunktion, sich die relevanten Informationen über das Internet, über Stadtbibliotheken, Universitäts- und Staatsbibliotheken selber einzuholen, selber zu beurteilen und mit Ihren Schülerinnen und Schülern unvoreingenommen, dialektisch, sachlich und tolerant zu diskutieren und fair zu bewerten. Wir verstehen dies als eine Ihrer ureigensten Aufgaben!

Wir bitten Sie: Berücksichtigen Sie in der Diskussion mit Ihren Schülerinnen und Schülern die folgende (stark vereinfachte) Auswahl von Habermas' Diskursregeln zur Herstellung einer "idealen Sprechsituation" (deren Kenntnis in vielen Bundesländern abiturrelevant ist):

1. Kein äußerer Zwang darf das Gespräch behindern.
2. Entscheidungen werden durch den Zwang des besseren Arguments getroffen.
3. Jeder hat die gleiche Chance zur Beteiligung am Gespräch.
4. Niemand hat Vorrechte aufgrund von Alter, Erfahrung und Autorität.

Wir bitten Sie: Setzen Sie sich, zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern, nach eingehender selbständiger Recherche und Diskussion mit den **Laboren, Kliniken, PCR-Test- und Impfstoff-Herstellern**, mit den **Gesundheitsämtern, Gesundheits- und Kultusministerien**, mit Ihren **Bürgermeistern und Abgeordneten** in Verbindung und bitten Sie diese um Antworten. Erhalten Sie aussagekräftige, konkret auf Ihre Fragestellung zugeschnittene, schlüssige, vollständige, differenzierte und evidenzbasierte Antworten? Wenn ja, wie stellt sich die Pandemie in diesem - womöglich neuen - Lichte dar? Erhalten Sie unbefriedigende oder gar keine Antworten, dann fragen Sie sich und andere: Warum nicht? Und haken Sie nach!

Wenn Sie jedoch der Meinung sind, dass unsere Bitten pädagogisch nicht sinnvoll und im Widerspruch zu dem o.g. aufklärerisch geprägten Bildungsziel der Mündigkeit stehen, legen Sie uns dies bitte dar. Auch würde uns interessieren, wie Sie alternativ das Erziehungsziel der Mündigkeit in Bezug auf die Fragen und Probleme, die mit der Corona-Pandemie entstanden sind, in Ihrem Unterricht verfolgen.

Wir danken Ihnen im Voraus sehr herzlich!
Mit freundlichen Grüßen

---

[4] Vgl. Prechtl, Peter/Burkard, Franz-Peter (Hrsg.): *Metzler Lexikon Philosophie*, 2008, S. 187.
[5] Vgl. Anzenbacher, Arno: *Einführung in die Philosophie*, 2009, S. 20-21.

Grundlegende Fragen zur Corona-Pandemie

1. Was versteht man laut der WHO unter „Pandemie" und „Herdenimmunität"? Wann und warum wurden diese Definitionen zuletzt geändert? Wie unterscheiden sich die aktuellen Definitionen von ihren Vorgängerversionen? Welche Konsequenzen haben diese Änderungen für die aktuelle Lage? Gäbe es auch ohne diese Änderungen eine Pandemie und die Notwendigkeit einer Impfung?

2. Wie funktioniert ein PCR-Test? Was kann der PCR Test leisten und was nicht? Wie schätzt der mit einem Nobelpreis gekürte Erfinder des PCR-Tests, Kerry Bank Mullis, die Möglichkeiten und Grenzen seines Tests ein?

3. Welche Testkits werden in den deutschen (und internationalen) Laboren und Kliniken verwendet? Lassen Sie sich die zugehörigen Beipackzettel von den Laboren und Kliniken zuschicken und studieren Sie diese.

4. Welche Hinweise enthalten die unter Punkt 5 genannten Beipackzettel hinsichtlich
   a. der Art der Zulassung des Tests
   b. des Verwendungszwecks und der Patientengruppe (symptomatisch bzw. asymptomatisch), für die der Test validiert ist
   c. der begrenzten Aussagekraft des Tests in Form der „Limitierungen"
   d. der Diagnose einer Infektion auf alleiniger Grundlage eines positiven Testergebnisses

5. Welche Rolle spielen bei der Interpretation eines positiven PCR-Testergebnisses die Genregionen E-Gen, N-Gen, Orf1-Gen, S-Gen und der Ct-Wert? Wie viele Genregionen werden von den verschiedenen Testkits erfasst? Welche und wie viele voneinander unabhängige Genregionen müssen erfasst werden, um SARS-CoV-2 sicher nachzuweisen? Welche Rolle spielt die Höhe des Ct-Wertes beim Nachweis von SARS-CoV-2? Gibt es hinsichtlich der Art und der Anzahl der nachzuweisenden Genregionen und der Höhe des Ct-Wertes ein national und international einheitliches standardisiertes Vorgehen der Labore?

6. Kann der PCR-Test akute Infektionen und Infektiosität im Sinne des Infektionsschutzgesetztes nachweisen? Wie werden in § 2 des IfSG die Begriffe „Krankheitserreger" und „Infektion" definiert?

7. Wie erfolgt die Aufklärung der Testpersonen vor einem Test durch das Testpersonal? Entspricht dies den Anforderungen, die an die Aufklärung des Patienten durch den Behandelnden gemäß BGB § 630e gestellt werden? Handelt es sich bei der Durchführung von PCR- und Antigen-Schnelltests um invasive Eingriffe?

8. Was versteht man unter Prävalenz, Sensitivität und Spezifität im Kontext der PCR-Tests und Antigen-Schnelltests? Wie zuverlässig sind die Ergebnisse der Tests angesichts dieser maßgeblichen Faktoren? Von welcher Prävalenz geht man bei der Interpretation der Testergebnisse aus? Wie werden falsch-positive Ergebnisse ausgeschlossen?

9. Wann und wie entstand der die Pandemie begründende Aufsatz „Detection of 2019 novel coronavirus (2019-nCoV) by real-time RT-PCR" von Corman, Drosten et al.? Wie beurteilen Sie die Kritik an diesem Aufsatz in Form des „Corman-Drosten Rewiew Report" von Borger, Kämmerer et al.?

10. Wo, wann und von wem wurde das SARS-CoV-2 Virus gemäß den Koch'schen Postulaten vollständig isoliert? Was versteht man in diesem Zusammenhang unter „in silicio Sequenzen"?

11. Wie erfolgt eine Infektion durch asymptomatische Übertragung? Auf welche originäre Studie stützt sich Aussage, dass SARS-CoV-2 durch asymptomatische Personen übertragen wird? Welche Erkenntnisse liefert die aktuelle Studienlage zur Rolle der asymptomatischen Übertragung bei SARS-CoV-2?

12. Wie errechnet sich der sogenannte Inzidenzwert? Handelt es sich bei der Bezugsgröße „pro 100.000" um 100.000 getestete Personen? Wenn nicht, welche Aussagekraft hat der Inzidenzwert dann? Wie lässt sich ausschließen, dass die Veränderung der Anzahl der wöchentlichen bzw. monatlichen Testungen den Inzidenzwert verzerrt?

13. Was versteht man in der EU unter einer „seltenen Krankheit"? Welcher Inzidenzwert wird für eine seltene Krankheit angesetzt? Welche Besonderheiten weisen „seltene Krankheiten" auf?

14. Was versteht man unter einem mRNA-Impfstoff? Wie wirkt er? Handelt es sich um einen herkömmlichen Impfstoff? Welche Nebenwirkungen und Risiken können die Folge sein?

15. Um welche Art der Zulassung handelt es sich bei den eingesetzten Corona-Impfstoffen? Wie lange dauert die Zulassung eines neuen Impfstoffes normalerweise? Was kann schon heute über die möglichen Langzeitfolgen der Impfung mit den neuartigen Impfstoffen gesagt werden?

16. Was sagt die aktuelle Studienlage bezüglich der Eignung der neuartigen Impfstoffe zur Herstellung einer Herdenimmunität? Was lässt sich zu der Infektionsgefahr sagen, die von „Geimpften" auf „nicht Geimpfte" ausgeht?

17. Wo und von wem werden v.a. die schweren Nebenwirkungen und Todesfolgen in Verbindung mit den gängigen Corona-Impfungen erfasst? Wo und über wen gelangen diese Informationen an die Öffentlichkeit? Wie lauten die diesbezüglichen Zahlen aktuell? Wie kritisch und umfassend werden die Patienten über die o.g. Sachverhalte vor der Impfung gemäß BGB § 630e aufgeklärt?

18. Wie hoch ist weltweit die Todesrate (in Prozent) derjenigen Kinder und Jugendlichen, die im Zusammenhang mit der Verabreichung der gängigen Corona-Impfstoffe gestorben sind? Geht man von ca. 14 Millionen Kindern und Jugendlichen (0-17 Jahre) in Deutschland aus, mit wie vielen Todesfällen unter den Kindern und Jugendlichen müsste man dann im Rahmen einer Durchimpfung in Deutschland rechnen? Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Deutschland bislang an oder mit Corona gestorben? Inwieweit zählen Kinder und Jugendliche in Deutschland zu den sogenannten „Pandemietreibern"?

19. Was besagt Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention? Ist die UN-Kinderrechtskonvention Bestandteil der deutschen Rechtsordnung? Ist sie verbindlich?

20. Was besagt die aktuelle Studienlage a) zu der Belastung der Intensivstationen in Deutschland seit März 2020, b) zu der Höhe der „Infection Mortality Rate" von SARS-CoV-2, c) zu Art und Ausmaß der national und international beobachtbaren Kollateralschäden, d) zur Maßnahme des Maskentragens und e) zur Wirksamkeit von Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie?